

Telefon: 0 233-48538  
Telefax: 0 233-98948538

**Sozialreferat**  
Gesellschaftliches Engagement  
Bürgerschaftliches Engagement  
S-GE/BE

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2020  
Vollzug des Haushaltsplanes 2020  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement  
(BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16835**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Förderung freier Träger im Bereich des Sozialreferates/ Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung im Haushaltsjahr 2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Haushaltsansätze 2020 und Vollzugsvorschläge für die Bereiche „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte“ und „Kooperation mit freien Trägern“ des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung</li><li>● Vertragsabschlüsse in 2020</li><li>● Aktuelle Verfahrensregelungen</li><li>● Büroverfügungsgrenze</li><li>● Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterung für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement, Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung)</li></ul>

<b>Gesamtkosten</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage im vorgeschlagenen Rahmen für das Haushaltsjahr 2020</li><li>● Beauftragung zum Ausgleich von sachliche begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind</li><li>● Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● ZND 2020</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-48538  
Telefax: 0 233-98948538

**Sozialreferat**  
Gesellschaftliches Engagement  
Bürgerschaftliches Engagement  
S-GE/BE

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2020  
Vollzug des Haushaltsplanes 2020  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement  
(BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16835**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorbemerkung**

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung 2019 des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2020, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2020 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2021.

Die vorliegenden Ausführungen umfassen die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung.

**2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2020 und Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPr)**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 18.12.2019 den Haushaltsplan 2020 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage

für den Vollzug 2020. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des gesetzlichen Produktrahmens (KommPr) maßgebend, welcher dieser Vorlage zugrunde liegt.

### **Sammelbeschluss 2020**

Bereits am 05.11.2019 im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2020. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bereits, mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

### **Tarifsteigerungen 2018 - 2020**

Mit Beschluss des Finanzausschusses in der Neufassung vom 16.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 hat der Stadtrat zum Ausgleich für die Tarifsteigerungen 2018 - 2020 eine Erhöhung der Mittel für die betroffenen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern beschlossen, soweit nicht bereits eine Tarifsteigerung berücksichtigt worden ist.

Die Berechnung der beschlossenen Erhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis des Zuschussvolumens im Sozialreferates. Die für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 vom Stadtrat beschlossene pauschale Erhöhung in Höhe von 2,4 % und 2,3 % des Zuschussvolumens eines Projektes sind im Haushaltsansatz 2019 (Spalte 6 der Anlage 1a) bereits berücksichtigt bzw. einkalkuliert worden. Für das Jahr 2020 erhöht sich das Zuschussbudget um weitere 0,8 %. Die geplanten Erhöhungen für 2020 können der Spalte 8 in der Anlage 1a entnommen werden. Der Erhöhungsbetrag orientiert sich an den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und soll die dadurch indizierten Teuerungen größtenteils ausgleichen, um die Angebote im Zuschussbereich weiterhin zu sichern.

### **3. Erläuterung der Anlagen**

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

- |   |          |
|---|----------|
| - Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist | Spalte 3 |
| - Spitzen- bzw. Dachverband                           | Spalte 4 |
| - Projektbezeichnung                                  | Spalte 5 |

- Produktorientierte Ansätze 2019	Spalte 6
- Anträge 2020 der freien Träger	Spalte 7
- Tariferhöhung 2020	Spalte 8
- Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 9
- Produktorientierte Ansätze 2020	Spalte 10
- Finanzierungsform 2019 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungs- dauer)	Spalte 11
- Finanzierungsform 2020 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe Mittel- bindungszeit)	Spalte 12
- Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für die Förderbereiche Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Verwendungsnachweis 2018, Bewilligung 2019 und Kosten- und Finanzierungsplan 2020)
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der

Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

#### **4. Vollzug 2020**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 wird die Haushaltssatzung 2020 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2020 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

#### **5. Vertragsabschlüsse 2020**

Die vom Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement(BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung für 2020 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen.

Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

#### **6. Anpassung Muster-Vertrag im Zuschusswesen**

Seit der Beschlussfassung über den aktuellen Mustervertrag für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats im Jahr 2003 haben sich im Rahmen des Verwaltungshandelns verschiedene Vorgaben geändert bzw. sind hinzugekommen. Diese gilt es in der täglichen Verwaltungspraxis einzuhalten und umzusetzen. Aus diesem Grund soll dem Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 03.12.2019 eine überarbeitete Fassung des bisherigen Mustervertrags für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer zur Genehmigung vorgelegt werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790). Die Anlagen des bisherigen Mustervertrags wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeitet und sind daher auch Bestandteil der genannten Beschlussvorlage. Neben Erläuterungen, aufgrund welcher Vorgaben Veränderungen an einzelnen Vertragsklauseln vorzunehmen sind, soll mit der Beschlussfassung über diese Sitzungsvorlage auch das dargestellte Vorgehen zur Überführung bestehender Zuschussverträge des Sozialreferats in Zuschussverträge nach neuer Mustervertragsvorlage (inkl. Anlagen) festgelegt werden.

## **7. Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)**

Hinsichtlich der ZVK wird auf den gesonderten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016 / Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) verwiesen. Mit dieser Entscheidung wurden die Modalitäten der Anerkennung von ZVK für die Spitzenverbände neu geregelt und die Bezuschussung erhöht. Bei allen anderen durch das Sozialreferat geförderten Trägern, die nicht Spitzenverband sind und Overheadkosten geltend machen können, wird ab 2017 eine Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % gewährt. Soweit Träger (ohne Spitzenverband) bislang eine Anerkennung von ZVK über 9,5 % hatten, ist diese entsprechend zu reduzieren. Die Übergangsfrist für die betroffenen Träger endet hierfür im Jahr 2019.

Dem Stadtrat soll am 03.12.2019 die Beschlussvorlage „Verlängerung der Übergangsfrist ZVK Absenkung“ zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Einschätzung des Sozialreferates stellt die dafür erforderliche Deckelung der Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) auf maximal 9,5 % (für Nicht-Spitzenverbände) die freien Träger mit höheren Overheadkosten aktuell noch vor große Herausforderungen. Priorität hat daher aus Sicht des Sozialreferates zunächst die Verlängerung der Übergangsphase, innerhalb der die Absenkung der ZVK auf maximal 9,5 % stattfinden soll, um weitere drei Jahre. Ab dem Haushaltsjahr 2023 gilt damit der maximale Anerkennungssatz von 9,5 % für ausnahmslos alle Träger (ohne Spitzenverbände).

## **8. Münchenzulage / Jobticket**

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Neufassung vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern zu ermöglichen, die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten zu gewähren. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines Jobtickets konkret umgesetzt werden kann. Damit können die Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats ab dem 01.01.2020 auf Antrag und unter den erforderlichen Voraussetzungen aus o. g. Beschluss die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten im Rahmen der Zuschussgewährung erhalten. Die möglichen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen werden von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat geprüft und dem Stadtrat im Jahr 2020 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

## **9. Büroverfügungsgrenze**

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO Verwaltungsbeirätinnen bzw. Verwaltungsbeiräte zu unterrichten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Herrn Stadtrat Utz, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesene Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 zu Haushalt 2020, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.



2. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Geschäftsleitung/Sozialplanung und Büro der Referatsleitung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Seniorenbeirat**

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher  
sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse**

**der Stadtbezirke 1 – 25**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IR**

**An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2-fach)**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Direktorium/Migrationsbeirat**

z.K.

Am

I.A.